

Deckblatt Nr. 6

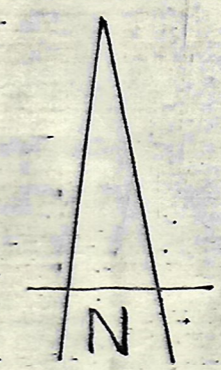
zum Bebauungsplan  
 „Beim Heilmbauern“  
 in Strasskirchen

M: 1/1000

Änderung genehmigt mit Beschluß vom 1.3.82 Nr. 244  
 Gemeinde Strasskirchen, den 02. März 1982

*[Signature]*  
 Bürgermeister  
 Weinzierl  
 Bürgermeister

Änderung genehmigt mit Beschluß vom \_\_\_\_\_  
 Landratsamt Straubing-Bogenden \_\_\_\_\_  
 i. H. \_\_\_\_\_



Strasskirchen den 22.2.82





bestehend aus den Blättern  
Vereinfachte Änderung nach § 13 B.Bau.G  
des Bebauungsplanes  
vom

Gemeinde: Straßkirchen  
Landkreis: Straubing-Bogen  
Regierungsbezirk: Niederbayern

1

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke  
stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Flurst.-Nr.	Unterschrift
236/1	<i>[Signature]</i>
236/3	Katharina Fiebert
236/17	Olto Kötter
Flurst.-Nr.	

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß vom 01. März 1982 Nr. 2445  
die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG  
und Art. 107 Abs. 4 BayBauO als Satzung beschlossen.

Straßkirchen, den 02. März 1982



*[Signature]*  
1. Bürgermeister  
Weinzler  
1. Bürgermeister

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am  
ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die  
Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.  
Straßkirchen, den

1. Bürgermeister



B E G R Ü N D U N G

=====

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes  
" Beim Heilmbauern " in der Gemeinde Straßkirchen.

Bauherr: Johann und Johanna SCHWEIKL 8444 Paitzkofen  
Dorfplatz 1.

Oben genannter Bauherr hat das Einfamilienhaus mit Garten  
von den Eltern der Ehefrau übernommen und hat im Februar 1982  
ein komplettes Baugesuch bei der zuständigen Gemeinde eingereicht.

Bei der beabsichtigten Bauweise des Bauherrn wird die Bebauungs-  
linie im südlichen Bereich um ca. 3 m überschritten.

Der Grund für diese Überschreitung liegt in den Ausmaßen des  
Grundstückes. Bei einer Breite von 17 m und einer Länge von 40 m  
ist eine andere Bebauung nicht möglich.

Außerdem reicht der verbleibende Bauplatz im vorderen Bereich  
gerade aus, für die Errichtung der zwei erforderlichen Garagen.  
Der Grenzabstand zum südlichen Angrenzer beträgt trotz Über-  
schreitung der Baulinie noch 14 m.

Aus genannten Gründen beantragen wir die südliche Bebauungslinie  
um 3 m überschreiten zu dürfen.

Aufgestellt : Straßkirchen, den 22.1.82

02. März 1982

Wetzlar  
1. Bürgermeister



( der Planfertiger )

Erwin Wetzlar  
Bürgermeister  
8441 Oberschneiding  
Faiding 3, Tel. 00423/480

( die Gemeinde Straßkirchen )

( das Landratsamt )

Abdruck

**LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN**

- Dienststelle Straubing -

Heimat des Bayerischen Rautenwappens

Landratsamt Straubing-Bogen - Postfach 0463 - 8440 Straubing

Regierung von Niederbayern

8300 Landshut

8440 Straubing 09.03.1982

Leutnerstraße 15

Tel. (09421) 300-0

Az.-Nr. IV/2 - 610 - 3/2

(Diese Nr. bitte bei Beantwortung angeben)

Sachgebiet		
Auskunft erteilt	Durchwahl-Nst.	Zimmer
Frau Mann	300- 154	318

Vollzug des BBauG;  
Änderung des Bebauungsplanes "beim Heilmbauer" durch Deckblatt Nr. 6  
(Gemeinde Straßkirchen)

Anlage

1 Deckblatt

Beiliegendes Deckblatt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren.

I.A.

*fer.*

Richtarsky

Reg.Amtmann

Amtsgebäude:

Leutnerstraße 15

8440 Straubing

Sprechzeiten:

Montag mit Freitag

8-11.45 Uhr

Fernsprecher:

Vermittlung:

(09421) 300-0

Bankverbindungen der Kreiskasse:

Sparkasse Straubing-Bogen (BLZ 74250000)

Kto.-Nr. 240 000 042, 570 004 200

Sparkasse Mallersdorf (BLZ 743 500 70) Kto.-Nr. 150 000 19

Postscheck Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 280 17-851

113/2

WOLFF

In Abdruck

mit 1 D<sub>e</sub>ckblatt

an das

Sachgebiet V/1

im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An Herrn Schambach z. V.

Kg. 16.03.82 *fga.*